

POENSGEN • ZIETHEN



POENSGEN • ZIETHEN
ZEITGENÖSSISCHE GLASKUNST
IN NORDELBISCHEN KIRCHEN

HERAUSGEGEBEN VON HEIKO SEIDEL
IM AUFTRAG DES NORDELBISCHEN KIRCHENAMTES,
BAUDEZERNAT

Ludwig

Gedruckt mit finanzieller Unterstützung
des Landesamtes für Denkmalpflege Schleswig-Holstein und
der Firma Schneemelcher Quedlinburg.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier
Printed in Germany

© 2012 Verlag Ludwig, Kiel
Holtenauer Straße 141, 24118 Kiel
Tel.: +49-(0)431-85464, Fax: +49-(0)431-8058305
info@verlag-ludwig.de, www.verlag-ludwig.de

Herausgegeben von Heiko Seidel im Auftrag des nordelbischen Kirchenamtes, Baudezernat

Gestaltung

Daniela Zietemann

ISBN: 978-3-86935-149-0

INHALT

- 07** Vorwort (Vorsitzender des Kirchenvorstands)
- 09** Einleitung (Dezernent Bauwesen, Kirchenamt)
- 11** Grußwort (Pröpstin des Kirchenkreises)
- 15** *Jochem Poensgen*
Die neuen Fenster für St. Laurentius in Ziethen
- 27** *Horst Schwebel*
Jochem Poensgen als Glasmaler – Die Entwicklung seines Œuvres von Refrath (1962) bis Ziethen (2009)
- 43** *Dirk Jonkanski*
Neue Kunst im historischen Raum – Die denkmalpflegerische Entscheidung
- 55** *Frank Schneemelcher*
Die Auftragsituation für handwerklich-sakrale Glaskunst – Ein Anachronismus im Industriezeitalter?
- 59** *Heiko Seidel*
Sakrale Glaskunst in protestantischen Kirchen der Gegenwart – Von der Idee zur Realisierung
- 71** *Claudia Schumacher*
Die barocken Glasgemälde der Ziethener St. Laurentiuskirche
- 86** Glaskunstwettbewerbe in Nordelbien
- 88** Abbildungsnachweis

Heiko Seidel

SAKRALE GLASKUNST IN PROTESTANTISCHEN KIRCHEN DER GEGENWART – VON DER IDEE ZUR REALISIERUNG

Festvortrag am 28.11.2009 in Ziethen

Projekte sakraler Glaskunst sind keineswegs die seltene Ausnahme – auch in dieser von tatsächlichen oder auch nur vermeintlichen Kirchenschließungen geprägten Zeit moderner Säkularisierung.

Häufig sind Einzelstiftungen der Auslöser, ganz in der überkommenen kulturgeschichtlich-christlicher Tradition.

Oder es ist der Wunsch eines Kirchenvorstands, der eine umfangreiche Kirchenrenovierung geschultert hat, einen erkennbaren Schlusspunkt für die Gegenwart zu setzen.

Manchmal sind auch die erkennbaren technischen Mängel am Bestand der Ausgangspunkt für ein solches Projekt.

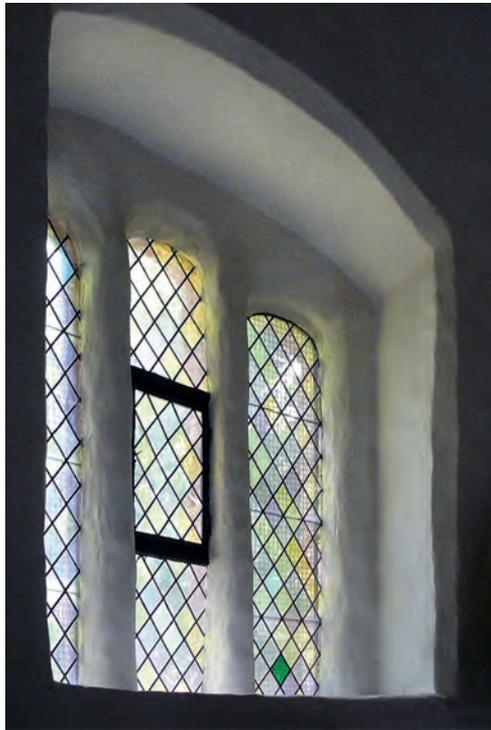
Hier in Ziethen musste die ehemals vorhandene Verglasung als verschlissen und marode angesehen werden, baufachsprachlich: abgängig. Mit dieser Einschätzung ist schon eine Wertung verbunden, die der früheren schlichten Rautenverglasung aus nicht lichtechten Gläsern der Nachkriegszeit einen besonderen künstlerischen Wert nicht zugeht. Diese Bewertung als reine Zwecklösung war als Teil der planerischen Grundlagenermittlung wichtig, da damit der Rahmen für



54 li. Seite: Kirche Bornhöved, Nordfenster Altarraum. ›Die Wachen am Grab‹

55 Wettbewerbszeichnung von Leifur Breidfjörd 2002 für Altarraum der Kirche Bornhöved

56 Kirche Ziethen, alter Fensterbestand bis 2009



die neuen Möglichkeiten in dem denkmalgeschützten Raum gezeichnet wurde. Aber kann man sich in diesen finanziell schwierigen Zeiten mehr leisten als nur das Notwendige? Darf man sich als Kirche – zumal als protestantische – überhaupt mehr leisten als das Notwendigste?

Diese Frage ist nicht neu in der 2000-jährigen Kirchengeschichte. Sie hat den Kirchenbau in den unterschiedlichen Epochen mitunter entscheidend geprägt. Auf der Spandauer Synode der EKD 1968 wurde von verschiedenen Rednern ein regelrechter Baustopp gefordert. Es wurde offen die Frage gestellt, ob Kirchenbau angesichts der Ungerechtigkeiten in der Welt, mit ihren materiell aufwändigen Attributen wie Kirchtürmen oder Orgeln, überhaupt zu rechtfertigen sei. Zu dem generellen Baustopp kam es in der Folge zwar nicht, aber doch zu deutlich sichtbaren Veränderungen. Evangelischer Kirchenbau sollte nicht länger selbstverständlich Sakralbau sein.

Man baute keine Kirchen mehr, sondern Gemeindezentren ohne Kirchtürme und andere schmückende Ausstattung wie Orgeln und Glocken.¹

Die Frage, ob man sich künstlerisch aufwändige Kirchenfenster anschaffen darf, muss jeder Kirchenvorstand und jede Gemeinde für sich selbst beantworten. Das tun diese auch. Und sie entscheiden sich in zunehmendem Maße heute wieder anders. Spätestens seit dem Evangelischen Kirchbautag in Wolfenbüttel 1989 hat der festlich geschmückte Kirchenraum Rehabilitation erfahren – als eine von mehreren Möglichkeiten für kirchliche Versammlung. Nach meiner Beobachtung sind mehr die Theologen als die Laien hinsichtlich ihrer Anforderung an einen kirchlichen Raum – einen Kirchenraum – unentschieden. Das nicht selten etwas ambivalente Verhältnis kommt kaum besser zum Ausdruck als in dem Leitsatz zum Evangelischen Kirchbautag 2002: »Sehnsucht nach heiligen Räumen«.

Ich habe in den vergangenen Jahren etliche Projekte von Kirchengemeinden beratend begleitet, bei denen zeitgenössische Kunst Teil von protestantischen Sakralräumen und deren individueller Ausstattung geworden ist.

Die individuelle Einzelleistung für Kunst im Sakralbau halte ich für unabdingbar. Sie ist gewissermaßen zu guten Teilen das, was es möglich macht, Sakrales und Profanes zu unterscheiden. Das christliche Weltbild ist seit jeher von Überzeugung getragen, dass die Weltordnung, in der wir leben, gut ist. Am Ende des Schöpfungsberichts heißt es: »Gott sah alles an, was er gemacht hatte: Es war sehr gut.« (Genesis 1, 24) Das griechische Wort Kosmos (κόσμος) steht gleichermaßen für Welt, Weltordnung (im Gegensatz zum Chaos), für Anstand und – Schmuck. Der immanente Sinnzusammenhang von Kosmos und Schmuck und individueller Authentizität kommt vielfach in liturgischen Handlungen

gen zum Ausdruck: Altarschmuck aus Kunstblumen? – Kaum vorstellbar. Digitales Glockengeläut? Ebenfalls nicht. Für den Orgelbau gilt die Bauvorschrift, dass nur eine Pfeifenorgel eine Kirchenorgel sein kann. Nur wenn Wind, im Sinne der Wortbedeutung, den Ton erzeugt, ist eine Orgel authentisch. Der Organist ein Künstler zum Lob Gottes.

Das bedeutete für die Kirchengemeinde Ziethen die Verpflichtung, nach der bestmöglichen Gestaltungslösung zu suchen. Hier konnte man keine Konfektionsware aussuchen, so wie etwa die neue Tapete für das Wohnzimmer. Hier brauchte es nach Möglichkeit den besten Entwurf.

Wie findet man den? – Zu Beginn meiner Tätigkeit als Berater für Kirchengemeinden sind mir gelegentlich entsprechende Wünsche zur Verschönerung von Kirchenvorstehern angetragen worden mit dem Nachsatz: »Und wir haben schon mal Herrn Sowieso um einen

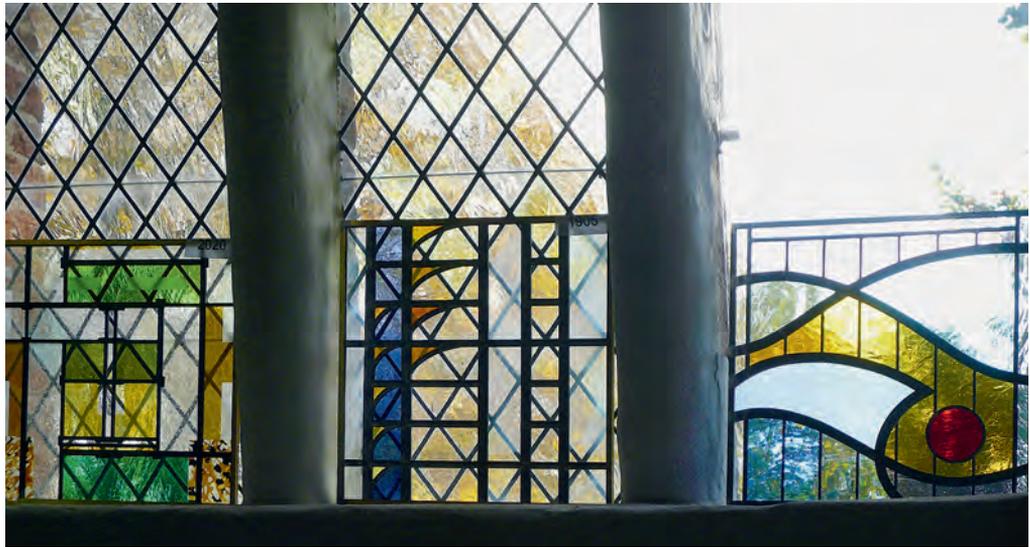
Entwurf gebeten. Den finden eigentlich alle gut!« – Wenn ich dann etwas konkreter nachgefragt habe, stellte ich fest, Herr Sowieso war Autodidakt, Maler aus Leidenschaft und aus der Nachbarschaft. (Manchmal auch nicht alles in einer Person.) Bei hartnäckigem Nachfragen erfuhr ich auch, dass man sich über die Qualität des bezeichneten Entwurfs innerhalb des Kirchenvorstands doch weit weniger einig war, als zunächst behauptet. Gegenüber der Gruppe von Befürwortern hatte sich eine kleinere Gruppe von Kritikern gebildet. Sie war weniger laut, hatte bei den Befürwortern aber doch so viele Zweifel gesät, dass sie nun den Berater des Kirchenamts gewissermaßen als Schiedsrichter anriefen.

Ich habe schnell gelernt, dass ich in einer solchen Situation nur verlieren kann. Es gilt bekanntermaßen das Sprichwort: Über Geschmack lässt sich nicht streiten! – Selbstverständlich. Es ist in einem zivilisierten Ge-



57 St. Michaelis, Eutin, Chorraum. Musivische Glasmalerei von Siegfried Assmann (mit Probeinstallation des ehemaligen Altarbildes von J. Ovens, November 2009)

58 Musterscheiben der
Wettbewerbsbeiträge



meinwesen unabdingbar, jedem Menschen seinen persönlichen Sinn für das Schöne zuzubilligen.

Und dennoch: Ich bin fest davon überzeugt, dass es objektivierbare Kriterien für Gestaltungsqualität gibt, die auch ein Laiengremium, wie der Kirchenvorstand eines ist, nachvollziehen kann. Dieses Nachvollziehen unterschiedlicher Gestaltungsqualitäten ermöglicht ein geordnetes Wettbewerbsverfahren.

Ich möchte Ihnen das von mir favorisierte Verfahren beschreiben, wie wir es hier in Ziethen angewendet haben. Denn auf dem Gebiet der bildenden Kunst sind recht unterschiedliche Veranstaltungen mit dem Begriff Wettbewerb belegt. Manche Künstler haben Vorbehalte gegenüber Wettbewerben, offensichtlich aufgrund schlechter Erfahrungen. Und einige, die es sich materiell leisten können, lehnen eine Beteiligung gänzlich ab.

Nicht immer ist es einem Bauherrn bewusst, dass neben den Eigeninteressen auch Künstler berechnete Interessen haben können. Dies betrifft im Besonderen den eher abstrakten Bauherrn Kirchenvorstand, ein in der Regel sehr heterogener Bauherr. Das In-

teresse des Künstlers in Hinblick auf respektvollen Umgang mit schöpferischem Gedankengut sollte selbstverständlich sein. Es ist sinnvoll, sich diese Selbstverständlichkeit im Sinne des Urheberrechts am Beginn des Verfahrens vor Augen zu führen und in den Auslobungstext zu schreiben. Auch in pekuniärer Hinsicht haben Künstler berechnete Interessen. Unabhängig davon, ob ein Entwurf realisiert wird oder nicht, ist es eine Frage des

59 Tauffensterentwurf
Wettbewerb Ziethen
(Beitrag J. Beckmann)





60 Tauffensterentwurf
Wettbewerb Ziethen
(Beitrag T. Kuzio)

guten Benehmens, den Bearbeitern eine angemessene Aufwandsentschädigung zuzusichern. Dies schützt im Übrigen auch vor moralischen Verpflichtungen, wie sie entstehen, wenn dem erwähnten Herrn Sowieso, der ja erstmal ehrenamtlich tätig geworden ist, mitgeteilt wird, dass sein Entwurf nun doch nicht zur Ausführung kommen soll.

Außerdem muss die Entscheidung für einen Entwurf letztlich nachvollziehbar sein. Ein Planungswettbewerb ist in haushaltsrechtlichem Sinn ein geeignetes Auswahlverfahren für eine Körperschaft des öffentlichen Rechts bei der Vergabe einer Leistung. Dem Kirchenvorstand, der den Herrn Sowieso angesprochen hat, war diese Tragweite nicht klar.

Ich habe der Kirchengemeinde Ziethen empfohlen, einen anonymen Einladungswettbewerb auszuloben, analog der Wettbewerbsordnung für das Bauwesen. Im anonymen Verfahren muss der Entwurf für sich selbst sprechen. (Im Gegensatz dazu gibt es auch kooperative Verfahren, bei denen es zu einem direkten Dialog zwischen Auslober, Teilnehmer und Preisrichtern kommt. Mir scheint, dass bei anderen Kunstwettbewerben eher dieser Verfahrensmodus Pate steht.)

Entwürfe sind in ihrer Qualität nur dann vergleichbar, wenn ihnen die gleiche Aufgabenstellung zugrunde liegt. (Dies ist im Übrigen nicht der Fall, wenn man nach Erhalt und Diskussion des Entwurfs von dem Herrn



61 Kirche Bosau,
Vorzustand



62 Kirche Bosau nach
Realisierung der gestalteten
Altarraumfenster von
Gabi Weiss 2002

Sowieso einen zweiten Entwurf einer anderen Künstlerpersönlichkeit anfordert. Sie hätte im Gegensatz zu Herrn Sowieso eine andere Arbeitsvoraussetzung, da die Meinungsbildung innerhalb des Kirchenvorstands vorangeschritten wäre.)

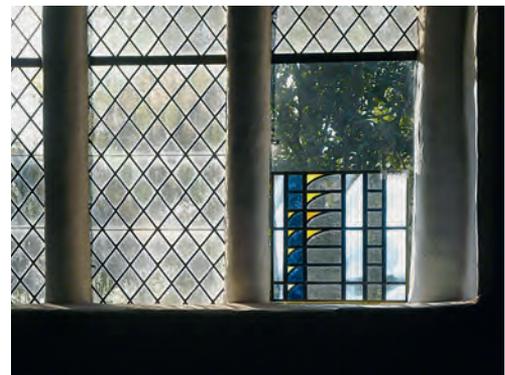
Nach der Feststellung, dass die alten Fenster kaputt und eigentlich nicht sinnvoll zu erhalten sind, und dem Entschluss, die Möglichkeit zu nutzen, eine schmückende Verglasung einzubauen, bedarf es der Festlegung der Aufgabe in einem Auslobungstext. Welche Wünsche hat der Bauherr?

Ich zitiere aus der hiesigen Aufgabenstellung: »Die Kirchengemeinde wünscht sich eine helle, nicht – oder nur zu geringem Teil – transparente, künstlerisch gestaltete Verglasung, mit einer erkennbar sakralen, nur zurückhaltend farbigen Erscheinung. Die die Kirche umgebende Natur soll im Kircheninneren wahrnehmbar bleiben. Die Fenster sollen in ihrer räumlichen Wirkung ›dienend‹ sein und das liturgische Zentrum nicht in Frage stellen. Der Raum soll durch die Verglasung

nicht abgedunkelt werden, dem lichten barocken Gesamteindruck des Kirchenraums soll Rechnung getragen werden.«

Die Lichtführung ist für die Wirkung des Raums unabhängig vom Darstellungsgegenstand eines Fensterbildes von eminenter Wichtigkeit. (Sehr gut nachzuvollziehen an dieser Vorher-Nachher-Situation der Kirche Bosau. Auf der Innenraumansicht sind die neuen Fenster selbst gar nicht zu erkennen, wohl aber die bestimmende Lichtführung im Chorraum, Abb. 61–63.)

63 Wettbewerbs-Entwurf
Kirche Bosau, Apsisfenster,
Gabi Weiss, 2001



Und was für die innere Architektur gilt, gilt auch für außen. Ich zitiere aus der Aufgabenstellung: »Da die Kirche eine starke Außenwirkung in der dörflichen Siedlung hat, ist die Wirkung der Verglasung auch im Zusammenhang mit der Architektur in der Außenansicht wesentliches Auswahlkriterium.«

Viele Kunstscheiben werden im Interesse der Konservierung oder aus Gründen des Vandalismusschutzes mit Schutzglasscheiben versehen. Damit geht eine starke Veränderung in der Außenansicht einher, die unter Umständen die Erscheinung eines Gebäudes stark entstellt, insbesondere in der Fernwirkung.

Daneben gibt es natürlich auch inhaltliche Wünsche: »Den Künstlern wird empfohlen, den Fenstern im Altarraum ein besonderes Gewicht zu geben. Es wird ihnen anheim gestellt, die ›Ich bin‹-Worte des Johannes-Evangeliums zu thematisieren, das Thema ›Glaube,

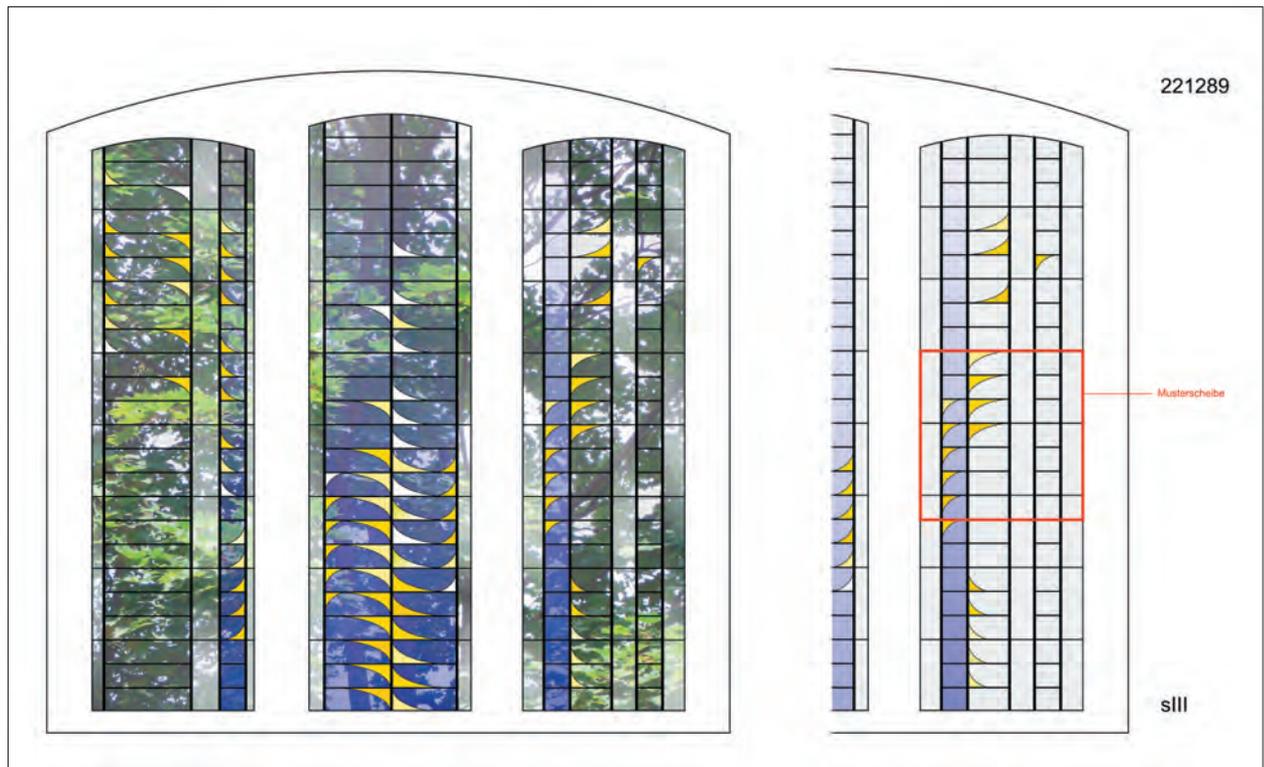
Liebe, Hoffnung‹ aufzugreifen oder Variationen zum Thema ›Veränderung‹ zu gestalten. Bezüglich des Fensters am Taufbecken ... wünscht der Kirchenvorstand eine herausgehobene Gestaltung. Es ist das Fenster mit dem facettenreichsten Lichteinfall und hat in liturgischer Hinsicht für den gottesdienstlichen Gebrauch in der Kirchengemeinde eine besondere Bedeutung.«

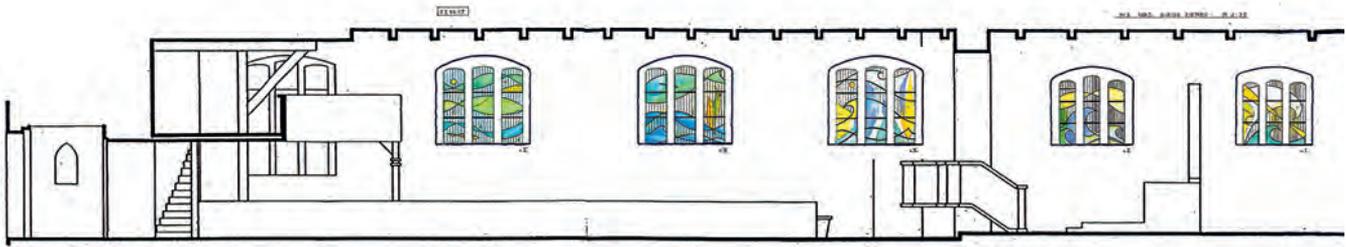
Neben der Formulierung der Aufgabe in dem Auslobungstext bedarf es auch der Auswahl geeigneter Künstlerpersönlichkeiten. Dabei können unterschiedliche Aspekte gegeneinander abgewogen werden: Wichtig ist natürlich, dass die künstlerische Handschrift gefällt. Bei den Aufgaben in Kirchen geht es in der Regel aber um mehr, als um das Bild eines Malers.

Es bedarf der Fähigkeit der Künstler, sich in Raumzusammenhänge einzudenken und einer gewissen Unterordnungsbereitschaft.

64 li. Seite re. Spalte: Musterscheibe Wettbewerb Ziethen (Beitrag J. Poensgen)

65 Kirche Ziethen, Wettbewerbszeichnung für das Taufenster mit Verortung des Musterfeldes (Beitrag J. Poensgen)





Im Gegensatz zur Freien Kunst hat sich die neue bei den derzeitigen Aufgaben in gewisser Weise dienend in einen Bestand einzufügen. Für manche Kirchengemeinden ist ein gewisser lokaler oder regionaler Bezug der Künstlerpersönlichkeiten wichtig oder eine bestimmte Geisteshaltung. Als Vertreter der Landeskirche habe ich auch ein Interesse, in möglichst vielfältiger Weise die bestehende Kulturlandschaft zu bereichern.

Wettbewerbe sind für junge Künstler eine Gelegenheit, zu zeigen, was sie können, gerade wenn renommierte Kollegen beteiligt sind. Nicht eben selten haben die Teilnehmer mit der größten Erfahrung das Nachsehen.

Um eine unabhängige und an fachlichen Kriterien orientierte Meinungsbildung zu garantieren, beruft der Kirchenvorstand ein Preisgericht, in dem die externen Fachgutachter eine Stimme Mehrheit haben.

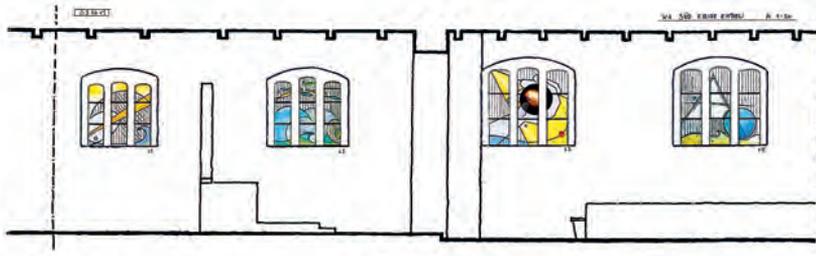
Die Bauherrschaft, die Kirchengemeinde, bescheidet sich in vornehmer Zurückhaltung bei der Entsendung ihrer Sachpreisrichter. Dieses Stimmenverhältnis von Fach- und Sachpreisrichtern löst bei unseren üblicherweise selbstbewussten nordelbischen Kirchenvorständen zunächst Argwohn aus. Doch üblicherweise ist zu vermitteln, dass ein Preis-

gericht, das sich allein zu dem einen Zweck bildet, dem Bauherrn eine Bauempfehlung auszusprechen, eine Mehrheitsentscheidung gegen die Stimmen der Bauherrenvertreter kaum fällen wird. Dem Preisgericht ist bewusst, dass der Bauherr nur einem überzeugenden Mehrheitsbeschluss, also möglichst einem einstimmigen, folgen wird.

Zu den Bauherrenaufgaben im Sinne eines fairen Verfahrens gehört es, sich Gewissheit darüber zu verschaffen, ob die teilnehmenden Künstler die Aufgabe verstanden haben. Dazu dient das Rückfragekolloquium. Nachdem den Künstlern die Auslobungsunterlagen zugesandt wurden, trifft man sich vor Ort. Die Künstler können Fragen zur Auslobung stellen. Es können Details geändert oder Anpassungen vorgenommen werden. Die Künstler können etwas von der Motivation der Bauherrschaft abspüren. Das Protokoll zum Kolloquium wird Teil der Verfahrensunterlagen. (Aus meiner Sicht gehört es übrigens auch zum guten Benehmen, dass Künstler sich dem Kolloquium stellen.)

Ich vertrete die Ansicht, dass eine faire Behandlung in einem anonymen Wettbewerbsverfahren sehr viel besser sicherzustellen ist als in einem kooperativen. Im Gegensatz zu





66 Kirche Ziethen, Wettbewerbszeichnung mit Wandabwicklung (Beitrag J. Beckmann)

anderen Praktiken, bei denen Künstler ihre Entwürfe einem Gremium selbst präsentieren, haben wir die Entwürfe ohne Absender mit einer sogenannten Tarnzahl versehen angefordert.

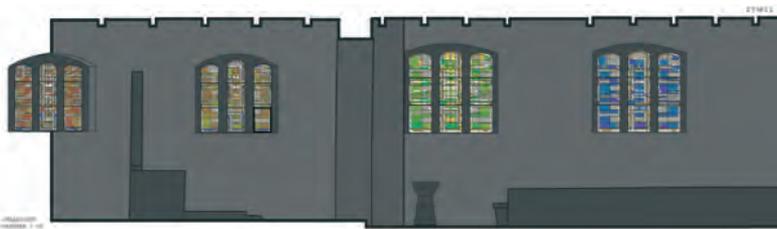
Aus organisatorischen Gründen ist ein Vorprüfer einzusetzen, der die Arbeiten in Empfang nimmt und die Anonymität garantiert. Er prüft die Arbeiten formal: Sind alle geforderten Leistungen erbracht worden? Sind die Arbeiten fristgerecht und in der gewünschten Form bearbeitet worden? Der Vorprüfer gibt dem Preisgericht am Tag der Sitzung einen Bericht ab und führt damit in die Sitzung ein. Bei der Preisgerichtssitzung wählen die Stimmberechtigten einen Fachpreisrichter zum Vorsitzenden.

Die Sitzung findet in Konklave statt. Kirchenvorsteher können als nicht stimmberechtigte Teilnehmer der Sitzung beiwohnen. Dies unterstützt die Vermittlung einer Realisierungsempfehlung bei der späteren Entscheidung im Kirchenvorstand. Doch ist es wichtig, dass die Beteiligten am gesamten Sitzungsverlauf teilnehmen und dass das Vertraulichkeitsprinzip vereinbart wird: Zur Darstellung der Preisgerichtssitzung nach außen dient das Protokoll.

Mit diesen Regeln wird sichergestellt, dass die Arbeiten in ähnlicher Weise beurteilt werden, wie es in der Einbausituation später auch der Fall sein würde. Die Arbeiten müssen für sich selbst sprechen.

Gelegentlich wird kritisiert, ein erfahrener Fachgutachter könne die Handschrift eines Künstlers erkennen, das Verfahren wäre somit gar nicht anonym. – Es stimmt, dass bei einer überschaubaren Anzahl von Arbeiten Verfasser theoretisch erkannt werden könnten. Doch dazu äußert sich niemand! Es ist eine Arbeitsvoraussetzung für das Preisgericht, Spekulationen zur Urheberschaft zu unterlassen. Erst wenn sich das Preisgericht einig ist und das Protokoll verfasst wurde, werden die Entwurfsverfasser anhand mitgelieferter verschlossener Umschläge enttarnt. Das Preisgericht formuliert eine Empfehlung zur Realisierung eines Entwurfs, manchmal mit Anmerkungen zur Ausführung.

Folgt der Kirchenvorstand der Empfehlung seines Preisgerichts, beginnt die Ausführungsplanung, bei der für die künstlerische Leistung der Rahmen geschaffen werden muss. Sinnvollerweise plant und koordiniert ein Architekt die angrenzenden Gewerke am Bauwerk, z. B. Maurer, Maler, manchmal auch



67 Kirche Ziethen, Wettbewerbszeichnung mit Wandabwicklung (Beitrag T. Kuzio)



68 Kirche Ziethen,
Preisgerichtssitzung
am 28.10.2008

Schlosser und Fensterbauer. Aber auch der künstlerische Entwurf wird hier durch beauftragte spezialisierte Glashandwerker ausgeführt. Anders als beim Leinwandgemälde oder Fresko, wo der Künstler gewissermaßen selbst produziert, muss sich der Glaskünstler mehr oder weniger umfangreich durch eine erfahrene Werkstatt unterstützen lassen. Dafür eine vergaberechtlich unangreifbare Ausschreibung zu fertigen ist anspruchsvoll. Manche Kritiker behaupten, es sei bei einem Kunstwerk unmöglich, die Herstellung wie eine andere Bauleistung auszuschreiben. Nur die besondere Beziehung zwischen dem Künstler und seiner Werkstatt (der Werkstatt seines Vertrauens) würde für die Qualität bürgen, die der Künstler als verantwortlicher Entwurfsverfasser intendiert hat. Ich sehe das anders. Es gibt in Deutschland zugegebenermaßen nur wenige Firmen, die bei der Realisierung zeitgenössischer Glaskunst vergleichbar leis-

tungsfähig sind. Aber immerhin sind in unserer Vorabgespräche mit Herrn Poensgen 5 Firmen ausgewählt worden, die er als ausreichend qualifiziert angesehen hat. Und es wäre auch innerhalb des Vergabeverfahrens möglich, durch eine Probescheibe die angebotene Qualität des Bieters vor Beauftragung zu prüfen. (Auch gilt natürlich das oben Gesagte zu einer angemessenen Aufwandsentschädigung.)

Der Künstler hat im Sinne eines Fachplaners dem Architekten bei der Ausschreibung des Leistungsverzeichnisses für die Bieterfirmen zugearbeitet.

Außerdem war für die Formulierung beim Umgang mit den kostbaren Barockscheiben auch die Mitwirkung eines Glasrestaurators erforderlich. Der Kostenanteil für Planungsleistungen war also nicht gering. Er machte letztlich 46 % der Gesamtkosten aus.

Es ist eine häufige Befürchtung von Kirchengeschlechtern, vielleicht von Bauherren im

ZIETHEN, ST. LAURENTIUS

Chronologie des einstufigen, anonymen künstlerischen Realisierungswettbewerbs

- 24.06.2008** Versand Auslobungstext durch Nordelbisches Kirchenamt Kiel im Auftrag der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ziethen
Aufgabe: Entwurf für 9 Fenster der Dorfkirche Ziethen (ehemals zur Domkirche Ratzeburg gehörig, eingetragenes Kulturdenkmal)
- 15.07.2008** Rückfragenkolloquium
- 14.10.2008** Ende der Bearbeitungsfrist
Vorprüfung: Wolf-Werner Rausch (Theologe, Nordelbisches Kirchenamt), Dirk Behrens (Architekt, Nordelbisches Kirchenamt)
- 28.10.2008** Preisgerichtssitzung
Fachpreisrichter u. Fachpreisrichter: Dr. Ivo Rauch (Kunsthistoriker und Glasrestaurator, Koblenz), Matthias Schmidt (Bildhauer und Architekt, Hamburg), Beate Wassermann (Künstlerin, Hamburg)
Stellvertretung Fachpreisrichter: Dr. Heiko Seidel (Architekt, Nordelbisches Kirchenamt)
Sachpreisrichter u. Sachpreisrichter: Knut Giesche (Kirchenvorstand Ziethen), Wolfgang Rogge (Pastor Kirchengemeinde Ziethen)
Stellvertretung Sachpreisrichter: Ute Fritzsche (Kirchenvorstand Ziethen)
Sachkundiger Berater: Dr. Dirk Jonkanski (Kunsthistoriker, Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein)
Gäste bei Preisgerichtssitzung: Caroline Knoop, Reiner Raygrotzki, Rudolf Seifert (Kirchenvorstand Ziethen)
Zur Ausführung empfohlen: Jochem Poensgen (Soest)
Weitere Wettbewerbs-Teilnehmer: Jochen Beckmann (Berkenthin), Thomas Kuzio (Neu-Sommersdorf)
- 21.04.2009** Ende Ausschreibungsfrist glashandwerkliche Leistung
Ausschreibung: Architekt Werner Grage (Ratzeburg) unter künstlerischer Betreuung durch Jochem Poensgen (Soest) und fachtechnischer Betreuung von Dr. Ivo Rauch (Koblenz)
- 24.11.2009** Abnahme Bauleistung Fa. Schneemelcher (Quedlinburg)
- 28.11.2009** Einweihung am 1. Advent

Allgemeines, dass Planungskosten verlorene Kosten wären. Dafür spricht – vermeintlich – die Beteiligung von drei Planern in dieser Maßnahme, nämlich Künstler, Architekt und Glasrestaurator. Dem gegenüber steht der recht präzise Preisvergleich für eine exakt beschriebene Bauleistung. Der Preisspiegel der Bieter zeigte einen weit gespreizten Kostenrahmen. Das Auftragsgebot lag 68% unter dem teuersten.

Der Preiswettbewerb mag für die bietenden Firmen hart sein. In der gesamten Baubranche hatte er in der letzten Dekade angesichts der vielen Firmenpleiten bisweilen

brutale Züge. Dennoch ist eine derartige gewissenhafte Ausschreibung nach meiner Einschätzung die gerechteste Lösung im Sinne des Vergaberechts.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

ANMERKUNG

- 1 Rainer Bürgel, Andreas Nohr (Hg.), Spuren hinterlassen... 25 Kirchbautage seit 1946, Hamburg 2005, S. 279.

